

Antrag D06: Vielfalt heißt Freiheit – für eine diskriminierungsfreie Arbeitswelt und Gesellschaft

Antragsteller*in:	DGB-Bundesvorstand
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme

1 **Vielfalt in der Einheit – Für eine starke Demokratie und gerechte Arbeitswelt**

2 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften stehen für eine solidarische Gesellschaft,
3 in der alle Menschen frei, sicher und gleichberechtigt leben und arbeiten können. Die
4 Vielfalt unserer Gesellschaft spiegelt sich in den Familien, in den Gewerkschaften,
5 in den Nachbarschaften und in den Belegschaften wider. Sie ist elementarer
6 Bestandteil der Arbeitswelt von heute.

7 In allen Betrieben und Dienststellen dieses Landes arbeiten unterschiedliche Menschen
8 unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Herkunft und Nationalität mit Menschen
9 verschiedener Geschlechter und geschlechtlicher Identität zusammen. Menschen mit
10 unterschiedlichen körperlichen und geistigen Fähigkeiten und mit verschiedenen
11 religiösen Hintergründen und vielfältigsten Weltanschauungen sind an jedem
12 Arbeitsplatz anzutreffen. In unserer Arbeitswelt arbeiten auch Menschen mit
13 unterschiedlicher sexueller Orientierung und verschiedener sozialer Herkunft Seite an
14 Seite, Tag für Tag. Sie sehen sich Diskriminierungen und Anfeindungen ausgesetzt und
15 auch von physischer Gewalt bedroht und betroffen. Diese Angriffe richten sich gegen
16 die Vielfalt unserer Gesellschaft. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften stellen
17 sich entschieden gegen diese Gewalt und Herabwürdigung von Menschen und gegen die
18 Angriffe auf die Vielfalt.

19 Vielfalt ist kein Projekt, kein Trend und kein Randthema. Sie ist tägliche
20 Lebensrealität der Beschäftigten und gehört in das Zentrum gewerkschaftspolitischer
21 Ausrichtung. Denn nur wer die Realität anerkennt, kann die Zukunft gestalten.

22 Die Verwirklichung von Gleichstellung, Gleichberechtigung, Inklusion und
23 Antidiskriminierung ist kein Beiwerk, sie ist Grundlage einer funktionierenden
24 Demokratie. Denn: Wo Ausgrenzung herrscht, wächst Misstrauen. Wo Diskriminierung
25 geduldet wird, wird Solidarität untergraben. Und wo Vielfalt unter Druck gerät, ist
26 die Demokratie in Gefahr. Deshalb verteidigen wir Vielfalt – in der Arbeitswelt, in
27 der Gewerkschaft und in der Gesellschaft – als zentrale Grundlage einer wehrhaften
28 Demokratie.

29 Leitplanke unseres Handelns ist die intersektionale Perspektive. Menschen erleben
30 Diskriminierung nicht nur in der Arbeitswelt und oft nicht nur in einer Dimension,
31 sondern in mehreren gleichzeitig, z.B. als Frau mit Migrationsgeschichte, die
32 zugleich von Sexismus, Rassismus und Alter betroffen ist.

33

34 **Zusammenhalt statt Ausgrenzung**

35 Die Mitglieder unserer Mitgliedsgewerkschaften bringen unterschiedliche Perspektiven,
36 Erfahrungen und Realitäten mit. Genau das macht unsere Gemeinschaft so stark. Als DGB

- 37 wollen wir mit unseren Mitgliedsgewerkschaften diesen Reichtum an Vielfalt fördern
38 und sichtbar machen. Wir setzen uns in den Betrieben und Dienststellen für mehr
39 Diversität ein, um so einen konkreten Beitrag zur Förderung von Gerechtigkeit,
40 Chancengleichheit und Toleranz zu leisten.
- 41 • Wir kämpfen dafür, dass der Schutz vor Diskriminierung, das Recht auf
42 Gleichbehandlung und der Zugang zu Guter Arbeit für alle gelten. Wir machen uns
43 stark für die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter, für inklusive
44 Strukturen in der Arbeitswelt, für Barrierefreiheit, den Schutz jüdischen
45 Lebens, für Offenheit gegenüber Menschen mit Einwanderungsgeschichte und für den
46 Schutz queerer Kolleg*innen in den Betrieben und Dienststellen. Wir setzen uns
47 dafür ein, dass alle Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit gleiche Chancen auf
48 soziale Sicherheit, berufliche Entwicklung, und gesellschaftliche Anerkennung
49 haben.
 - 50 • Um die Freiheit jeder und jedes Einzelnen zu verteidigen, setzen wir uns als
51 Gemeinschaft für eine Gesellschaft und für eine Arbeitswelt ohne Diskriminierung
52 ein. Hierzu braucht es Lösungsansätze in Betrieben und Dienststellen.
 - 53 • Diese Ziele verfolgen wir mit unserer gewerkschaftlichen Bildungsarbeit. Wir
54 sorgen für die Vereinbarkeit von Engagement und Familie.
 - 55 • Die Einheit der Gewerkschaftsbewegung und ihre Stärke lebt von der Anerkennung
56 der Verschiedenheit und davon, dass wir uns in all dieser Vielfalt geschlossen
57 für die Interessen der Beschäftigten, soziale Gerechtigkeit und Solidarität
58 einsetzen.
 - 59 • Als Gewerkschaften leben wir Vielfalt und gehen dabei vorbildlich voran. Unsere
60 Forderungen nach außen sind zugleich unser Anspruch nach innen. Deshalb
61 überprüfen wir regelmäßig unsere Strukturen und gestalten sie so, dass niemand
62 ausgeschlossen wird. Darüber hinaus orientieren der DGB und seine
63 Mitgliedsgewerkschaften darauf, dass sich die Vielfalt in den Betrieben und
64 Dienststellen auch in unserer Hauptamtlichkeit und in den ehrenamtlichen und
65 beschlussfassenden Gremien widerspiegelt.

66

67 **Die Gleichstellung von Frauen und Männern (Art. 3 Abs. 2 GG) ist nicht verhandelbar:**
68 **Feminist*innen stärken – Benachteiligung überwinden**

69 Die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Art. 3
70 Abs. 2 GG) und die Beseitigung immer noch bestehender Nachteile ist der Auftrag
71 unseres Grundgesetzes. Der DGB hat in den vergangenen Jahrzehnten zahlreiche
72 Positionen erarbeitet und Vorschläge vorgelegt, wie dieses grundgesetzliche Ziel
73 erreicht werden kann. Denn trotz gleichstellungspolitischer Fortschritte
74 konterkariert eine Vielzahl steuer-, sozial- und arbeitsmarktpolitischer Regelungen
75 und politischer Prioritätensetzungen die Erfüllung dieses Verfassungsauftrages. Hinzu
76 treten eine unzureichende Betreuungsinfrastruktur für Kinder und Menschen mit
77 Unterstützungs- und Pflegebedarfen, überkommene Geschlechterstereotypen und
78 anhaltende Entgeltdiskriminierung. All das bewirkt, dass Frauen nach wie vor die
79 Hauptlast der unbezahlten Sorgearbeit tragen und deswegen im Erwerbsleben

80 benachteiligt sind. Frauen sind nicht nur ökonomisch schlechter gestellt, sie
81 gelangen auch seltener in Führungs- und Gestaltungspositionen. Daher fehlt ihnen die
82 Machtopion, patriarchale Strukturen zu beseitigen. Strukturwandel und Krisenfolgen
83 erhöhen vielmehr das Risiko, dass mühsam errungene Gleichstellungserfolge infrage
84 gestellt werden. Sie steigern auch die Gefahr, dass gleichstellungspolitische
85 Fortschritte verhindert werden – obwohl die Gleichstellung der Geschlechter Teil der
86 Lösung vieler Probleme ist. Rechtsextreme Kräfte nutzen gezielt die Unsicherheit, um
87 mit offenem Antifeminismus einen gesellschaftlichen Backlash einzuleiten,
88 Feminist*innen zu diffamieren und Frauen aus dem Arbeitsmarkt zu drängen.
89 Vor diesem Hintergrund betont der DGB seine klare feministische Haltung,
90 unterstreicht seine Forderungen zur Überwindung der Ungleichheiten zwischen Frauen
91 und Männern und bekräftigt sein Ziel, die strukturelle Benachteiligung von Frauen zu
92 beseitigen.

93

94 **Die Arbeitswelt in der Migrationsgesellschaft gestalten – gegen Rassismus und** 95 **Antisemitismus, für Teilhabe und gleiche Rechte**

96 Die Realität der Arbeitswelt in Deutschland ist längst die einer
97 Migrationsgesellschaft. Millionen Beschäftigte mit Einwanderungsgeschichte leisten in
98 Betrieben, Verwaltungen und Gewerkschaften ihren unverzichtbaren Beitrag zur
99 Wirtschaft und zum Zusammenhalt. Doch noch immer erleben viele von ihnen (all-
100)täglichen und institutionellen Rassismus, ungleiche Zugänge zu Qualifikation und
101 Aufstieg sowie strukturelle Ausschlüsse aus demokratischer Teilhabe. Hier halten wir
102 als Gewerkschaften entschlossen gegen: Jeder Mensch muss unabhängig von Herkunft,
103 Religion, Aufenthaltsstatus oder Pass die gleichen Rechte auf Teilhabe, Schutz und
104 Anerkennung genießen. Unsere gewerkschaftlichen Tarifverträge sind unteilbar, sie
105 gelten für alle mit gleichem Recht. Bei der Mitbestimmung darf jede*r einen
106 Betriebsrat wählen – egal welche Herkunft, egal mit welchem Pass. Wir geben
107 Beschäftigten in Betrieben durch die Mitbestimmung gleichberechtigt eine Stimme. Das
108 ist eine der großen Integrationsleistungen von uns Gewerkschaften.

109 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern daher:

- 110 • Eine konsequente Ausgestaltung der Migrationsgesellschaft in Betrieb,
111 Dienststelle, Staat und Zivilgesellschaft: Rassismus und Antisemitismus dürfen
112 nicht länger als individuelles Fehlverhalten behandelt werden. In ihnen drückt
113 sich ein strukturelles Machtverhältnis aus, dem wir mit verbindlichen Maßnahmen
114 begegnen müssen. Das gilt für staatliche Institutionen ebenso wie für
115 betriebliche und behördliche Abläufe. Wir setzen uns deshalb dafür ein,
116 Diskriminierung klar zu benennen und zu bekämpfen, Betroffenen zuzuhören und
117 Schutz- wie Beteiligungsmechanismen auszubauen. Die Einrichtung und die Arbeit
118 innerbetrieblicher Beschwerdestrukturen müssen ernst genommen werden. Betriebs-
119 und Personalräte müssen entsprechend qualifiziert und gestärkt werden, damit sie
120 ihrer Schutzfunktion auch bei Antisemitismus, Diskriminierung, Ausgrenzung und
121 rassistischen Vorfällen erfüllen können.
- 122 • Auch die migrationspolitischen Rahmenbedingungen müssen an den Prinzipien von

123 Gleichbehandlung und Teilhabe ausgerichtet werden. Das
124 Fachkräfteeinwanderungsgesetz darf kein Einfallstor für Lohndumping und
125 unsichere Arbeitsverhältnisse für einwandernde Menschen sein. Es muss regelmäßig
126 evaluiert werden. Es muss so nachgesteuert werden, dass das Gesetz den Schutz
127 der Beschäftigten in den Mittelpunkt stellt und nicht allein ökonomischen
128 Verwertungslogiken folgt.

129 • Tatsächliche Gleichberechtigung gelingt nicht, solange ein „Mehrklassensystem“
130 demokratischer Beteiligungsrechte fortbesteht. Wer hier lebt und arbeitet, muss
131 auch mitentscheiden dürfen. Wir fordern deshalb weiterhin ein kommunales
132 Wahlrecht für alle Menschen mit dauerhaftem Lebensmittelpunkt in Deutschland.

133 • Die öffentliche Förderung von Antirassismuarbeit in Arbeitswelt und
134 Gesellschaft muss auskömmlich, dauerhaft und unabhängig von wechselnden
135 politischen Mehrheiten abgesichert werden. Nur so kann sie ihre unverzichtbare
136 Funktion für eine gelebte Demokratie wirksam erfüllen. Als Gewerkschaften stehen
137 wir an der Seite all jener, die sich für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft
138 engagieren.

139 **Queer-Feindlichkeit entschieden entgegnetreten – Schutzlücken schließen, Rechte** 140 **verwirklichen**

141 Die Zahl queerfeindlicher Straftaten nimmt seit Jahren kontinuierlich zu. Viele
142 queere Menschen erleben Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt: sei es auf der
143 Straße, im Netz, am Arbeitsplatz, im Bildungssystem oder in staatlichen
144 Institutionen. So nehmen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften mit großer Sorge
145 wahr, dass bei rechtsextremen Demonstrationen gegen Veranstaltungen zum Christopher
146 Street Day (CSD) Hass und Menschenfeindlichkeit immer offener zur Schau gestellt
147 werden. Die gezielte Einschüchterung queerer Menschen im öffentlichen Raum ist
148 Ausdruck einer politischen Agenda, die auf Ausgrenzung, Angst und autoritäre
149 Rückschritte zielt.

150 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften verurteilen diese Entwicklung scharf und
151 stellen sich ihr entschieden entgegen: Auf zahlreichen CSDs zeigen
152 Gewerkschafter*innen Flagge für Vielfalt, Solidarität und Respekt. Wir stehen an der
153 Seite der queeren Community – sichtbar, laut und unmissverständlich.

154 Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ist klar: Queerfeindliche Gewalt ist
155 kein Randphänomen. Sie negiert die Würde des Menschen und das Recht auf freie
156 Entfaltung der Persönlichkeit. Sie bedroht sogar Leben. Und sie ist ein Angriff auf
157 unsere Demokratie. Wer Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder
158 geschlechtlichen Identität ausgrenzt, stellt sich gegen die Verfassungsordnung des
159 Grundgesetzes.

160 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern daher entschlossenes politisches
161 Handeln:

162 • Der Staat muss flächendeckend Schutz garantieren - nicht nur punktuell oder in
163 Reaktion auf besonders brutale Gewalttaten. Es braucht Präventionsmaßnahmen,
164 eine konsequente Strafverfolgung und auch im politischen Raum eine laute und
165 sichtbare Solidarität mit queeren Menschen. Queerfeindliche Hasskriminalität

166 darf nicht weiter verharmlost oder statistisch unsichtbar gemacht werden.
167 Polizei, Justiz und Verwaltung müssen für die spezifischen Bedrohungslagen
168 sensibilisiert und entsprechend qualifiziert werden.

169 • Zugleich müssen endlich zentrale Schutzlücken im rechtlichen Rahmen geschlossen
170 werden. Die Ergänzung von Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes um das Merkmal
171 der sexuellen Identität ist überfällig. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass
172 der Geschlechtsausdruck und die geschlechtliche Identität Teile des vor
173 Diskriminierung zu schützenden Merkmals "Geschlecht" nach Artikel 3 des
174 Grundgesetzes sind. Der Schutz vor Diskriminierung darf nicht auf einfache
175 Gesetzesregelungen begrenzt bleiben, sondern muss in der Verfassung selbst
176 Ausdruck finden.

177 • Queere Menschen haben Anspruch auf gleiche Rechte im Bereich Familie, im
178 Gesundheitssystem, in der Arbeitswelt und in allen anderen Lebensbereichen. Der
179 Nationale Aktionsplan „Queer Leben“ war ein wichtiger Schritt. Er muss von der
180 Bundesregierung neu aufgelegt und verbindlich weiterentwickelt werden. Es
181 braucht konkrete Ziele und eine ausreichende finanzielle Ausstattung. Es darf
182 nicht bei Absichtserklärungen bleiben. Wir erwarten von der Bundesregierung,
183 dass sie ihrer Verantwortung gerecht wird und eine inklusive Gesellschaft aktiv
184 gestaltet – eine Gesellschaft, in der queeres Leben sicher, sichtbar und
185 selbstverständlich ist.

186

187 **Barrierefreiheit sichern – Inklusion endlich verwirklichen**

188 Eine Gesellschaft, die gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen will, muss die
189 Inklusion von Menschen mit Behinderung und Barrierefreiheit umfassend, verbindlich
190 und vorausschauend gewährleisten. Doch die Realität in Deutschland sieht leider immer
191 noch anders aus: Menschen mit Behinderungen stoßen im öffentlichen Raum, im
192 Arbeitsleben, beim Zugang zu Dienstleistungen, im Verkehr und im digitalen Raum nach
193 wie vor auf zahllose Hindernisse. Damit bleibt Deutschland hinter den
194 menschenrechtlichen Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention deutlich zurück,
195 obwohl diese seit mehr als 15 Jahren geltendes Recht ist.

196 Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ist klar:

197 • Barrierefreiheit darf keine freiwillige Leistung sein. Sie muss ein einklagbares
198 Recht sein, damit sie Grundvoraussetzung für Inklusion sein kann. Sie umfasst
199 nicht nur bauliche, sondern auch kommunikative, gesellschaftliche, digitale und
200 kulturelle Dimensionen und muss deshalb als Querschnittsaufgabe rechtlich und
201 institutionell abgesichert werden. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
202 und das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) müssen dahingehend überarbeitet
203 und wirksamer werden. Es braucht klare gesetzliche Verpflichtungen zur
204 Barrierefreiheit, die auch für private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen
205 gelten, wie etwa Arztpraxen, Restaurants, Kinos, Einzelhandelsgeschäfte oder
206 Bibliotheken. Wer Teilhabe verspricht, muss die Verantwortung dafür übernehmen.

207 • Auch im Arbeitsleben bestehen erhebliche Defizite. Arbeitsplätze, Pausenräume,
208 Betriebs- und Personalversammlungen und die interne Kommunikation müssen von

209 Anfang an inklusiv gedacht und barrierefrei gestaltet werden. Barrierefreiheit
210 gehört ins Arbeitsstättenrecht – nicht als Ausnahme, sondern als
211 selbstverständlicher Standard. Das gilt ebenso für die Landesbauordnungen, in
212 denen konkrete Anforderungen zur baulichen Barrierefreiheit klar verankert
213 werden müssen. Auch die Ausbildung muss Architekt*innen und Planer*innen diese
214 Anforderungen verbindlich vermitteln, damit Inklusion nicht am Bauplan
215 scheitert.

216 • Die Digitalisierung bringt zusätzliche Herausforderungen, aber auch neue
217 Möglichkeiten mit sich. Digitale Barrierefreiheit ist kein technisches Detail,
218 sondern eine demokratische Notwendigkeit. Digitale Angebote, Verwaltungsportale,
219 Arbeitsmittel, Kommunikationsplattformen und Informationen müssen so gestaltet
220 sein, dass sie von allen Menschen genutzt werden können. Das muss für
221 Unternehmen, Behörden und öffentliche Einrichtungen auf allen Ebenen, auch in
222 Ländern und Kommunen, gesetzlich verpflichtend sein.

223 • Barrierefreiheit ist keine Nebensache. Sie ist ein Maßstab für die soziale
224 Qualität unserer Gesellschaft und ein Prüfstein für das Versprechen
225 gleichberechtigter Teilhabe. Wer Inklusion will, muss Barrieren abbauen: im
226 Gesetz, in der Infrastruktur, in der Kommunikation – und in den Köpfen. Nur so
227 wird Teilhabe zur gelebten Realität.

228

229 **Alters- und Jugenddiskriminierung überwinden – für eine Gesellschaft der Teilhabe von** 230 **Jung und Alt**

231 Eine gerechte Gesellschaft erkennt das Potenzial aller Generationen und überwindet
232 altersbezogene Vorurteile und strukturelle Diskriminierung. Doch noch immer werden
233 gesellschaftliche Debatten dominiert von einseitigen und diskriminierenden
234 Altersbildern. Ältere Menschen werden dabei auf Pflegebedürftigkeit und die
235 Betrachtung als Kostenfaktor reduziert. Ihnen wird der Rückzug aus dem öffentlichen
236 Leben vorgeworfen oder unterstellt. Diese Perspektive verkennt nicht nur die
237 Lebensrealität vieler älterer Menschen, sondern verspielt auch ihre enormen
238 gesellschaftlichen Ressourcen: Ihre Erfahrung, ihr Engagement, ihre Lebensleistung.
239 Junge Menschen werden ignoriert oder mit ihren Ideen, Sorgen und Wünschen nicht ernst
240 genommen. So wird die Bedeutung neuer Impulse durch diese Jugend verkannt.

241 Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ist klar: Das jeweilige Alter ist keine
242 Last, sondern ein großes Potenzial unterschiedlicher Perspektiven. Beteiligung an
243 demokratischen Entscheidungsprozessen ist unverzichtbar für den sozialen
244 Zusammenhalt. Wer die Demokratie stärken will, muss auch die politischen
245 Partizipations- und gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten älterer und jüngerer
246 Menschen stärken.

247 • Deshalb fordern wir die gesetzliche und strukturelle Stärkung von Senior*innen-
248 Mitwirkungsgremien auf kommunaler Ebene - analog zu Jugend-, Frauen- und Queer-
249 Ausschüssen. Es braucht verbindliche Beteiligungsrechte für gewählte
250 Vertreter*innen in Senior*innen-Beiräten – etwa durch wirksame
251 Mitwirkungsgesetze für Senior*innen in allen Bundesländern. Demokratische

- 252 Teilhabe darf nicht mit dem Ruhestand enden.
- 253 • Zugleich braucht es konkrete Orte der Begegnung, an denen
254 generationsübergreifender Austausch stattfinden kann. Auch
255 generationsübergreifende Wohnformen bieten Chancen für mehr gegenseitige
256 Unterstützung und ein solidarisches Miteinander von Jung und Alt.
257 Mehrgenerationenhäuser müssen ausgebaut und als soziale Infrastruktur
258 langfristig gesichert werden.
- 259 • Ein zentrales Feld gesellschaftlicher Ausgrenzung ist zudem die Digitalisierung.
260 Viele Lebensbereiche verlagern sich in die digitale Welt; von Behördenzugängen
261 über Mobilitätsangebote bis hin zur sozialen Kommunikation. Ältere Menschen
262 dürfen hier nicht zurückgelassen werden. Der DGB fordert gezielte Programme zur
263 digitalen Teilhabe älterer Menschen, etwa durch niedrigschwellige
264 Bildungsangebote und öffentliche Zugangsmöglichkeiten. Analoge Alternativen
265 müssen, wo nötig, erhalten bleiben. Wer soziale Spaltung verhindern will, muss
266 auch die digitale Kluft zwischen den Generationen ernsthaft angehen.
- 267 • Für eine gerechte, demokratische und solidarische Gesellschaft braucht es einen
268 tiefgreifenden Kulturwandel: hin zu einer alterssensiblen Gesellschaft, in der
269 Menschen jeden Alters respektiert, beteiligt und wertgeschätzt werden.
- 270 • Damit sich Menschen gegen die Diskriminierung aufgrund ihres Alters wehren
271 können, muss Alter endlich als Diskriminierungsgrund in Artikel 3 des
272 Grundgesetzes aufgenommen werden.